

Bernhard Marewski, Ratsherr
Rat der Stadt Leverkusen

Leverkusen, den 14.08.2019

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath

Rathaus
Leverkusen

Verwendung von Bundesmitteln zu Schulsanierungen (KInvFG)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Leverkusener Anzeiger berichtet heute, 14.08.2019, dass die Kommunen in NRW bislang nur zu einem geringen Teil Bundesmittel für die Schulsanierung abgerufen haben.

Ist die Darstellung im Anzeiger richtig, dass die Stadt Leverkusen von den 11,1 Mio Euro verfügbaren Mitteln bislang nichts angemeldet und abgerufen hat?

Wenn Ja, so bitte ich Sie zu veranlassen, dass die zuständigen Fachverwaltungen dazu Stellung nehmen.

Der Bund hat im Jahre 2015 mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) Finanzmittel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um finanzschwache Kommunen zu fördern.

Die Landesregierung NRW führt zu „Kommunalinvestitionen - KInvFG (Förderprogramm des Bundes)“ zwei Kapitel an:

Kapitel 1
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
Antragszeitraum: 01.07.2015 bis 31.12.2020

sowie

Kapitel 2
Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen
Antragszeitraum: 01.07.2017 bis 31.12.2022

Die Förderquote: bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten.
Der Eigenanteil der Kommunen liegt bei diesen Maßnahmen bei mindestens 10 % !

Die Landesregierung NRW führt - Stand 02.07.2019 - in entsprechenden Übersichten aus, dass die Stadt Leverkusen

- nach Kapitel 1 noch keine Maßnahme beendet hat, allerdings bei den geplanten Maßnahmen vertreten ist mit:
Realschule Am Stadtpark, Lise-Meitner-Gymnasium, GGS Fontanestraße, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule sowie Landrat-Lukas-Gymnasium.
Das Investitionsvolumen ist angegeben mit gesamt 12.335.000 Euro bei einer Bundesbeteiligung von gesamt 8.660.100 Euro
- nach Kapitel 2 bislang noch keine Planungsmittel veranschlagt und angemeldet hat.

Zu Kapitel 1 bitte ich um Auskünfte zum Sachstand über die Planungsabläufe der jeweiligen Projekte und den jeweiligen Mittelabfluss.

Zu den aufgeführten Maßnahmen hat die Stadt Leverkusen als Maßnahmenbeginn Daten zwischen Aug. 2015 und Okt. 2016 angegeben.

Zu Kapitel 2 bitte ich um begründete Auskunft, warum seit Beginn des Antragszeitraumes am 01.07.2017 - seitdem sind über 2 Jahre vergangen ! - noch keine Fördermittel beantragt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Harenke